



Landesgesellschaft
Österreich

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH

bescheinigt, dass die Organisation



ELIN Metal Kft.

Köztársaság út 8.
HU-3078 Bányterenyé

die

schweißtechnischen umfassenden Qualitätsanforderungen

nach

EN ISO 3834-2:2005

erfüllt.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist gültig bis **20.06.2021**

Zertifikat-Registrier-Nr. **0531 – ST – 3834 – 2331**



Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
Franz-Grill-Straße 1, 1030 Wien, Austria



Landesgesellschaft
Österreich

Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 2331

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung

nach EN ISO 3834-2:2005 bescheinigt:

Anwendungsgebiet: Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge und Komponenten
Bauteile für Motoren und Generatoren
(ohne Konstruktion)

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Maximale Abmessungen (Länge, Wandstärke, Masse)
121	1.2	12 – 50mm
135/121	1.2	12 – 50mm
135	1.2	≥ 2,1mm 3 – 60mm
141/121	1.2	12 -50mm
141/135	1.2	3 – 40mm
141	1.2	3 – 16mm D≥ 25mm
111	1.2	1,6 – 60mm D≥ 6,75mm 3 – 100mm
111	1.2 mit 8.1	7,5 – 60mm
141/111	1.2	4 – 60mm

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Ing. Gábor Herczeg, geb. 29.03.1975 (IWE)

Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurden benannt: Gábor Molnár, geb. 04.03.1985 (IWS)
István Gabora, geb. 07.03.1965 (Schweißer IWP)
Imre Toth, geb. 12.07.1963 (Schweißer IWP)

Personal für zerstörungsfreie Prüfungen: Norbert Kis (UT2)

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr. 725147361-MWa zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.

Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 2331

Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie die Änderung der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlasst. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte zeitgerecht vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft GmbH umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.



Landesgesellschaft
Österreich

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH

bescheinigt, dass die Organisation



ELIN Metal Kft.

Köztársaság út 8.
HU-3078 Bányterenyé

geeignet ist

Schweißarbeiten im Anwendungsgebiet

nach

EN 15085-2:2008

auszuführen.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist gültig bis **20.06.2021**

Zertifikat-Registrier-Nr. **TÜVSÜDLGÖ/15085/CL1/054/0A2/19**



Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
Franz-Grill-Straße 1, 1030 Wien, Austria



Landesgesellschaft
Österreich

Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.: TÜVSÜDLGÖ/15085/CL1/054/0A2/19

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung

nach EN 15085-2:2008 bescheinigt:

Zertifizierungsstufe: CL 1

Anwendungsgebiet: Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge und
Komponenten
Bauteile für Motoren und Generatoren
(ohne Konstruktion)

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
121	1.2	12 – 50mm	BW
135/121	1.2	12 – 50mm	BW
135	1.2	≥ 2,1mm 3 – 60mm	FW BW
141/121	1.2	12 -50mm	BW
141/135	1.2	3 – 40mm	BW
141	1.2	3 – 16mm D≥ 25mm	BW
111	1.2	1,6 – 60mm D≥ 6,75mm 3 – 100mm	FW BW
111	1.2 mit 8.1	7,5 – 60mm	FW
141/111	1.2	4 – 60mm	BW

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Ing. Gábor Herczeg, geb. 29.03.1975 (IWE)

Gleichberechtigter Vertreter: Gábor Molnár, geb. 04.03.1985 (IWS)

Weitere Vertreter: István Gabora, geb. 07.03.1965 (Schweißer IWP)
Imre Toth, geb. 12.07.1963 (Schweißer IWP)

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer- / Bedienerprüfungen:
Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses
Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:
Vorname Nachname (Qualifikation)

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr.
725147361-1 MWa zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu
beachten.



Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.: TÜVSÜDLGÖ/15085/CL1/054/0A2/19

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2:2008

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder
die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Gültigkeit bei der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH die Verlängerung zu beantragen.